

Abschließender Sachbericht

**Evaluation des Mindestlohns in  
Deutschland (EVA-MIN) –  
Wissensproduktion und -vermittlung für  
die evidenzbasierte (fach-) öffentliche  
Evaluation der Mindestlohn-Gesetzgebung**

**Abschlussbericht: Evaluation des Mindestlohns in Deutschland (EVA-MIN) –  
Wissensproduktion und -vermittlung für die evidenzbasierte (fach-) öffentliche Evaluation  
der Mindestlohn-Gesetzgebung**

**Aktenzeichen: SAW-2015-SOEP-5**

Antragstellende (federführende) Leibniz-Einrichtung	SOEP: Sozio-oekonomisches Panel, Berlin
Sektion der Leibniz- Gemeinschaft	Sektion B
Zusammenfassung des Vorhabens	<p>Das Projekt beabsichtigt die ab 2015 erfolgende Reform der Lohnfindung in Deutschland zu evaluieren, indem ein Netzwerk sämtlicher Stakeholder die Fragestellungen und Methoden einer Evaluation herausarbeitet. Deren Ergebnisse werden in offener und transparenter Weise diskutiert, bewertet und der Öffentlichkeit vermittelt. Das Vorhaben EVA-MIN ergänzt die regierungsamtlich gesteuerte durch eine unabhängige und transparente Evaluation des Mindestlohns. Eine bedeutende Rolle spielt die gezielte Erhebung wichtiger Informationen im Rahmen der Leibniz-Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) als Basis der Wissensvermittlung. Alle Daten und sämtliche Auswertungen werden als Wissenstransfer dem gesamten Netzwerk, allen interessierten Forscherinnen und Forschern weltweit und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>
Fachgebiet(e), in das/die das Vorhaben fällt	Wirtschaftswissenschaften, VWL, Arbeitsmarktökonomik, Soziologie, Arbeitssoziologie, Surveymethoden
Projekthauptverantwortliche/ Projekthauptverantwortlicher	<p><b>Prof. Dr. Jürgen Schupp</b> <i>Direktor SOEP</i> Telefon: 030-89789-238 Fax: 030-89789-9238 E-Mail: <a href="mailto:soepsaw2015@diw.de">soepsaw2015@diw.de</a></p>

Projektverantwortliche und  
Autoren des Berichts

---

**Prof. Dr. Carsten Schröder**

*Bereichsleitung Angewandte Panelanalysen*

Institution: SOEP/DIW Berlin

Telefon: 030-89789-284

E-Mail: [cschroeder@diw.de](mailto:cschroeder@diw.de)

**Dr. Alexandra Fedorets**

*Wiss. Mitarbeiterin*

Institution: SOEP/DIW Berlin

Telefon: 030-89789-321

E-Mail: [afedorets@diw.de](mailto:afedorets@diw.de)

**Dr. Markus M. Grabka**

*Wiss. Mitarbeiter*

Institution: SOEP/DIW Berlin

Telefon: 030-89789-339

E-Mail: [mgrabka@diw.de](mailto:mgrabka@diw.de)

**Dr. Elisabeth Liebau**

*Wiss. Mitarbeiterin*

Institution: SOEP/DIW Berlin

Telefon: 030-89789-259

E-Mail: [ebliebau@diw.de](mailto:ebliebau@diw.de)

**Dr. Daniel D. Schnitzlein**

*Wiss. Mitarbeiter*

Institution: SOEP/DIW Berlin

Telefon: 030-89789-322

E-Mail: [dschnitzlein@diw.de](mailto:dschnitzlein@diw.de)

**Prof. Dr. Lutz Bellmann**

*Leiter des Forschungsbereichs Betriebe und Beschäftigung*

Institution: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der  
Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

Telefon: 0911-179-3046

E-Mail: [lutz.bellmann@iab.de](mailto:lutz.bellmann@iab.de)

**Prof. Dr. Marco Caliendo**

*Lehrstuhlinhaber*

Institution: Universität Potsdam

Telefon: 0331 - 977 3225

E-Mail: [caliendo@empwifo.uni-potsdam.de](mailto:caliendo@empwifo.uni-potsdam.de)

---

## Executive Summary

Am 1. Januar 2015 trat das im Jahr 2014 beschlossene Gesetz zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Kraft. Damit erfolgte ein historisch seltenes "Experiment am Arbeitsmarkt", von dem basierend auf Schätzungen, die vor der Reform durchgeführt wurden, rund 4 Millionen Erwerbstätige direkt tangiert sein würden, da ihr Lohn im Jahr 2015 geringer als 8,50 Euro lag. Datengrundlage etlicher dieser Schätzungen war die Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP); eine Leibniz-Infrastruktur, die am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) angesiedelt ist. Die Bewilligung eines Förderantrags des SOEP im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs (SAW) ermöglichte im Zeitraum von 2015 bis 2018 einen innovativen Beitrag zur evidenzbasierten Politikberatung. Das Projekt erlaubte zunächst, die Datenbasis zum Mindestlohn gezielt zu ergänzen und für Evaluationsanalysen, mit denen Wirkungen des Mindestlohngesetzes untersucht werden, zügig für Forschende aufzubereiten und bereitzustellen. Es zeigte sich, dass in den ersten beiden Jahren nach der Einführung deutlich mehr als eine Million abhängig Beschäftigte weiterhin unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns arbeiteten und dass die Lohnsteigerungen im unteren Gehaltsbereich nach der Einführung überproportional hoch waren. Die SOEP-basierten Analysen gingen auch in die Empfehlungen der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung ein. Die Evaluationsergebnisse auf Basis des SOEP stießen nicht nur in der Politik sondern auch bei Verbänden, der Fachöffentlichkeit wie auch der breiten Öffentlichkeit auf großes Interesse und ermöglichten eine Versachlichung des Diskurses über die politische Bewertung des Mindestlohngesetzes.

## Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund .....	4
2 Zielsetzungen des Projekts .....	5
3 Ergebnisse.....	5
3.1 Aufbau eines Netzwerks.....	5
3.2 Aufbau einer geeigneten Evaluations-Dateninfrastruktur .....	6
3.3 Systematische empirische Evaluation der Reform.....	7
3.3.1 Wissenschaftliche Arbeiten .....	8
3.3.2 Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft .....	14

## 1 Hintergrund

In Deutschland wurde am 01. Januar 2015 ein branchenübergreifender Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt und seitdem mehrfach angehoben. Damit folgte Deutschland einem Trend, der sich auch in anderen europäischen Ländern beobachten lässt.

Mit der Einführung eines branchenübergreifenden Mindestlohns sollte erreicht werden, dass auch Menschen mit niedrigen Arbeitslöhnen ein Einkommen erzielen, das ihre Existenz sichert und ihnen den Gang zu den Sozialämtern erspart. Ob sich dieses Ziel mit dem Instrument eines Mindestlohns erreichen lässt, ist umstritten. Kritiker argumentieren v.a., dass es durch die Einführung eines Mindestlohns zu einem Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse und der Arbeitszeitumfänge der Beschäftigten im Segment niedriger Löhne kommen könne. Dann wäre ein Mindestlohn kein effektives Instrument zur Erreichung oben genannter Ziele. Dies gilt umso mehr, wenn es nicht gelingt, den Mindestlohn für alle Beschäftigten durchzusetzen (Non-Compliance). Kritisiert wird auch, dass die Einführung eines Mindestlohns eine Intervention in die marktwirtschaftliche Ordnung bedeutet: Die Lohnfindung erfolgt für einen Teil der Beschäftigten nicht mehr über Angebot und Nachfrage. Dies bedeutet, dass der Preismechanismus als Knappheitsindikator ausfällt, was volkswirtschaftliche Zusatzkosten bedeutet. Diese Zusatzkosten ergeben sich insbesondere dann, wenn die Einführung des Mindestlohns negative Beschäftigungseffekte auslöst, die die sozialen Sicherungssysteme belasten und steigende Sozialbeiträge zur Folge haben.

Ob die Vorteile die Nachteile von Mindestlöhnen überwiegen, ist nicht nur in Deutschland, sondern auch international umstritten. Tatsächlich wird seit Jahren in Forschung, Politik, Verbänden und Öffentlichkeit eine kontroverse Debatte zum Thema Mindestlöhne geführt. Im Fokus dieser Debatte stehen die durch Mindestlöhne ausgelösten Beschäftigungseffekte. Internationale Studien zeigen allerdings ein uneinheitliches Bild, sowohl zum Vorzeichen als auch zur Größe des Effekts. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedeutung der Mindestlohngesetzgebung ist eine systematische und wissenschaftlich unabhängige Evaluierung der Effekte der Reform notwendig. Das Projekt EVA-MIN ist initiiert worden, diesbezüglich einen substanziellen Beitrag zu leisten. Die Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin hat gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg und der Universität Potsdam gezielt Daten zur Evaluation erhoben, die Daten ausgewertet und in verschiedenen Formaten Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

## 2 Zielsetzungen des Projekts

Das primäre Ziel des Projekts ist die innovative Wissensvermittlung zum Thema Mindestlohn. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Arbeitspakete erfolgreich umgesetzt.

Arbeitspaket 1: Aufbau eines Netzwerks in Wissenschaft und Öffentlichkeit, zur transparenten Diskussion und Kommunikation der Projektergebnisse.

Arbeitspaket 2: Aufbau einer geeigneten Evaluations-Dateninfrastruktur durch Ergänzung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das EVA-MIN-Team und externe Wissenschaftler\*innen

Arbeitspaket 3: Systematische empirische Evaluation der Reform entlang verschiedener Dimensionen: Beschäftigung, Arbeitszeit, Lohn- und Einkommensverteilung, etc.

Arbeitspaket 4: Kommunikation der Forschungsergebnisse in der wissenschaftlichen Community sowie Wissenstransfer in Politik und Öffentlichkeit.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Aufbau eines Netzwerks

Mit Projektbeginn wurde systematisch am Aufbau eines Netzwerks gearbeitet, das relevante Stakeholder im Bereich Wissenschaft, Politik und Gesellschaft umfasst.

Ein wesentliches Instrument hierzu war die Organisation einer Summer School sowie einer internationalen Konferenz:

1. Die Summer School „Effects and Evaluation of Minimum Wages“ fand vom 21.09.-24.09.2015 an der Universität Potsdam statt. Lokaler Organisator war Marco Caliendo (EVA-MIN-Kooperationspartner), der von einem wissenschaftlichen Komitee bestehend aus Lutz Bellmann (IAB Nürnberg), Carsten Schröder (SOEP und Freie Universität Berlin) und Jürgen Schupp (SOEP) unterstützt wurde. Neben einer Vorstellung des EVA-MIN Projekts durch Lutz Bellmann, Alexandra Fedorets, Carsten Schröder und Jürgen Schupp hatten ca. 20 junge talentierte Wissenschaftler\*innen die Gelegenheit, ihre (ersten) Forschungsergebnisse zu präsentieren. Komplettiert wurde die Veranstaltung durch Vorlesungen von zwei international hervorragend ausgewiesenen Mindestlohn-Experten: Gerard van den Berg (Universität Mannheim) und Stephen Machin (University College London).

2. Der erste Workshop im Rahmen des EVA-MIN-Projekts „The German Minimum Wage“ fand vom 29.-30.10.2015 im IAB Nürnberg statt. Aus der Projektgruppe heraus gab es zwei Beiträge von Carsten Schröder und Alexandra Fedorets.
3. Die Konferenz „Evaluation of Minimum Wages“ fand vom 04.07.-05.07.2018 im DIW Berlin statt. Lokale Organisatoren waren Alexandra Fedorets und Carsten Schröder. Nach einem Grußwort von Carsten Schröder wurden am ersten Tag verschiedene Forschungspapiere präsentiert. Mit einer Panel Diskussion endete der erste Tag. Das Podium war mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis besetzt: Prof. Dr. Marcel Fratzscher (Präsident DIW Berlin), Dr. Claudia Weinkopf (Universität Duisburg Essen; Mindestlohnkommission), Prof. Dr. Bernhard Boockmann (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung), Anette Kramme (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, parlamentar. Staatssekretärin) Dr. Norbert Reuter (Verdi, Leiter der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung), Prof. Dr. Michael Hüther (IW Köln). Am zweiten Tag gab es nach einer Keynote von Prof. Dr. David Neumark (University of California, Irvine) eine Reihe weiterer Fachvorträge.

Ein weiteres Instrument war die Vergabe von mehreren kurzfristigen Stipendien für promovierte und nicht promovierte Wissenschaftler\*innen für Forschungsaufenthalte am SOEP. Diese Stipendien haben zu verschiedenen erfolgreichen Forschungsk Kooperationen des EVA-MIN-Teams mit externen Wissenschaftler\*innen geführt.

Das EVA-MIN-Team ist auch aktiv auf relevante Akteure im Bereich Mindestlöhne zugegangen, ist und war mit diesen in einem engen inhaltlichen Dialog. Hierzu zählen: Mindestlohnkommission, Deutscher Gewerkschaftsbund, Statistisches Bundesamt, Zollbehörden (Finanzkontrolle Schwarzarbeit), Europäische Kommission.

Weiterhin hat das EVA-MIN-Team das Projekt und seine Forschungsergebnisse auf diversen nationalen und internationalen Konferenzen präsentiert (vgl. Abschnitt 3.3.1). Marco Caliendo und Carsten Schröder fungieren ferner als Gast-Editoren für einen Sonderband des *German Economic Review* zu „Evaluation of Minimum Wages“, der voraussichtlich 2019 erscheinen wird.

### 3.2 Aufbau einer geeigneten Evaluations-Dateninfrastruktur

Für belastbare wissenschaftliche Evaluation der Effekte der Einführung des Mindestlohns bedarf es geeigneter Daten. Insbesondere sollten diese Daten drei Kriterien erfüllen:



1. Panel-Struktur auf Individualebene, um auf Ebene der Beschäftigten Veränderungen über die Zeit (vor und nach Einführung des Mindestlohns) beobachten zu können.
2. Informationen zu Stundenlöhnen, die die eigentliche Zielgröße der Reform sind.
3. Informationen zu allen weiteren wichtigen Zielgrößen der Mindestlohneinführung sowie zur Abgrenzung der anspruchsberechtigten Beschäftigten. Hierzu zählen v.a. Monatsentgelt, Arbeitszeit, Erwerbsstatus und Branche.

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) erfüllt mit seiner Panelstruktur auf Individual- und Haushaltsebene Kriterium (1). Aufgrund seines breiten Variablenspektrums – inkl. Angaben zu Arbeitszeiten und Monatsarbeitsentgelten – erfüllt es auch die Kriterien (2) und (3). Zur Optimierung der Dateninfrastruktur wurde ferner ein den üblichen Variablenkranz ergänzendes „Mindestlohn-Modul“ entwickelt und implementiert. Dieses enthält unter anderem: (a) retrospektive Angaben zu Lohn und Erwerbstätigkeit zwei Monate vor der Mindestlohneinführung; (b) Angaben zu Veränderungen der Arbeitsintensität sowie Ausstattung des Arbeitsplatzes und seiner Folgen (z.B. für Gesundheit und Anforderungen an Qualifikation); (c) Angaben zu Arbeitspausen, Sonderzahlungen, Zuschlägen und Tarifbindung; (d) Schwarzarbeit. Um den Einstieg in empirische Analysen für das EVA-MIN-Team und Projektgäste zu erleichtern, wurde eine nutzerfreundliche Dateninfrastruktur erstellt, die relevante Variablen zur Auswertung der Mindestlohnreform beinhaltet und als Basis für diverse Forschungsvorhaben dienen kann.

### 3.3 Systematische empirische Evaluation der Reform

Im Rahmen des EVA-MIN Projekts erfolgte eine systematische Evaluation der Effekte der Einführung des Mindestlohns in Deutschland. Diese dokumentiert sich in diversen wissenschaftlichen Aufsätzen und Wochenberichten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Die Forschungsergebnisse wurden in Wissenschaft und Gesellschaft wahrgenommen und intensiv diskutiert. So wurde über den Wochenbericht „Mindestlohn noch längst nicht für alle“ (49/2017) in allen großen Printmedien, online und in TV/Radio berichtet. Ferner gab es Kommentare aus dem EVA-MIN-Team, z.B. von Alexandra Fedorets in ZDF heute am 25.01.2018. Verschiedene Verantwortliche aus dem EVA-MIN-Team haben ihre Expertise in Projekten der Mindestlohn-Kommission eingebracht. Entsprechend der Zielsetzung des EVA-MIN-Projekts werden in den Arbeiten die Effekte der Mindestlohneinführung auf einen breiten Kranz sozio-ökonomischer Variablen untersucht. Hierzu zählen v.a. Stundenlöhne,

Monatsentgelte, Arbeitszeiten, Beschäftigung, Lebens- und Arbeitszufriedenheit, Transferleistungen oder technologischer Wandel.

### 3.3.1 Wissenschaftliche Arbeiten

Insgesamt ist eine Reihe wissenschaftlicher Publikationen im Rahmen des Projekts entstanden. Autoren, die Gäste aus dem EVA-MIN-Netzwerk waren, sind mit einem „\*“ markiert. Die zentralen Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

[1] *Marco Caliendo & Alexandra Fedorets & Malte Preuss & Carsten Schröder & Linda Wittbrodt (2018): The Short-run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform, Labour Economics, 53(C), 46-62.*

Der Aufsatz analysiert die kurzfristigen Beschäftigungseffekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland 2015 und nutzt für die Identifikation die Variation der regionalen Eingriffstiefe der Reform: Je höher die Eingriffstiefe in die regionale Lohnverteilung, desto stärker ist der regionale Arbeitsmarkt betroffen und desto stärker sollte die Wirkung des Mindestlohns sein. Hauptergebnis der Studie ist, dass der Beschäftigungsrückgang mit insgesamt rund 140.000 (0,4%) Arbeitsplätzen vergleichsweise gering ausfällt und sich Effekte v.a. für Minijobs finden. Für reguläre Beschäftigungsverhältnisse finden sich dagegen keine signifikanten Effekte. Diese Ergebnisse sind robust hinsichtlich verschiedener Spezifikation und verwendeter Indikatoren / Daten.

[2] *Lutz Bellmann & Mario Bossler & Hans-Dieter Gerner & Olaf Hübler (2018): Collective Bargaining Coverage, Works Councils and the New German Minimum Wage. In: Economic and Industrial Democracy, online first.*

Ob der neue Mindestlohn in Deutschland die Tarifautonomie stärken könne war vor der Einführung höchst umstritten. Wir untersuchen auf Basis des IAB-Betriebspanels, ob es Effekte des Mindestlohns auf die betriebliche Tarifbindung gibt. Aggregiert zeigen sich keine signifikanten Effekte der Mindestlohneinführung. Es zeigt sich jedoch ein Anstieg in der betrieblichen Dynamik in Form vermehrter Ein- und Austritte aus der Tarifbindung.

[3] *Alexandra Fedorets & Carsten Schröder (2019): Economic Aspects of Subjective Attitudes towards the Minimum Wage Reform, Finanzarchiv/Public Finance Analysis (im Druck).*

Viele Experten sehen Mindestlöhne skeptisch. Anhand von repräsentativen Umfragedaten aus den Jahren 2015 und 2016 untersucht die vorliegende Studie, wie Mindestlöhne in der Gesellschaft wahrgenommen werden und inwiefern individuelle Merkmale diese Einschätzungen beeinflussen.

Wir stellen fest, dass die gesellschaftliche Akzeptanz über alle Bevölkerungsgruppen hinweg sehr hoch ist. Sozioökonomische Merkmale oder politische Orientierung haben quasi keinen Erklärungsgehalt für die Zustimmungsrates. Relevant sind hingegen Überzeugungen, dass die Reform positive Umverteilungseffekte mit sich bringe und dass sich der Lebensstandard der Betroffenen verbessere.

[4] Mario Bessler & Hans-Dieter Gerner (2019): *Employment Effects of the New German Minimum Wage. Evidence from Establishment-level Micro Data (im Erscheinen)*. In: *ILR Review*.

Diese Untersuchung identifiziert Beschäftigungseffekte des Mindestlohns durch Variation in der Betroffenheit von Betrieben. Das IAB-Betriebspanel ermöglicht es dabei, antizipierende Lohnanpassungen und Spill-Over-Effekte zu analysieren. Schätzungen mit der Differenz-in-Differenzen-Methode zeigen bei betroffenen Betrieben einen Anstieg der durchschnittlichen Löhne um 4,8 Prozent und einen Beschäftigungsrückgang um 1,9 Prozent. Auf die Gesamtbeschäftigung bezogen entspricht das 0,18 Prozent. Der Beschäftigungseffekt ist hauptsächlich auf eine Zurückhaltung in den Einstellungen zurückzuführen. Hochgerechnet hätten ohne den Mindestlohn 60.000 zusätzliche Jobs entstehen können (darin enthalten sind Minijobs und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Zusätzliche Analysen zeigen einen Rückgang in der beschäftigungsneutralen Beschäftigtenfluktuation. Die Betrachtung weiterer betrieblicher Anpassungsdimensionen zeigt einen leichten Rückgang in den typischen vertraglichen Vollzeitarbeitsstunden, jedoch keinen Anstieg im Einsatz freiberuflicher Beschäftigung.

[5] Marco Caliendo & Carsten Schröder & Linda Wittbrodt (2018): *The Causal Effects of the Minimum Wage Introduction in Germany: An Overview*, Discussion Paper No. 12043, IZA Bonn.

Dieses Papier fasst die bisherige Literatur zu kurzfristigen kausalen Effekten der Mindestlohneinführung für eine weite Spanne an Variablen zusammen. Es zeigt sich, dass durch die Mindestlohneinführung die Löhne für Niedriglohnbeschäftigte signifikant gestiegen sind und geringe negative Beschäftigungseffekte zu verzeichnen waren. Die Ziele von Armuts- und Ungleichheitsreduktion wurden in der kurzen Frist nicht erreicht. Durch eine Reduktion der Arbeitsstunden sind die Monatseinkommen weitgehend konstant geblieben. Zudem gab es eine substantielle Anzahl an Personen, die auch in den zwei Jahren nach der Reform noch weniger als den Mindestlohn verdiente. Das Papier diskutiert daher auch Implementationsschwierigkeiten sowie Messungenauigkeiten und potentielle Datenquellen für bisherige und zukünftige Evaluationen.

[6] *Alexandra Fedorets & Alexey Filatov\* & Cornie Shupe (2018): Great Expectations: Reservation Wages and the Minimum Wage Reform, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 968.*

Unter Verwendung von Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel zeigt diese Arbeit, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland zu einem ca. vier prozentigen Anstieg des Reservationslohns am unteren Ende der Lohnverteilung geführt hat. Damit entwickelt sich der Reservationslohn ähnlich wie der Lohn, den die Beschäftigten tatsächlich erhalten. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen: Personen ohne Migrationshintergrund reagieren mit ihren Reservationslöhnen stärker als Personen mit Migrationshintergrund. Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass Personen mit Migrationshintergrund einem sicheren Arbeitsplatz eine höhere Bedeutung beimessen.

[7] *Marco Caliendo & Alexandra Fedorets & Malte Preuss & Carsten Schröder & Linda Wittbrodt (2017): The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 948.*

Unter Verwendung von Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel untersucht diese Studie die kurzfristigen Verteilungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns. Analysiert werden die Verteilung der Stundenlöhne, der vertraglichen und der tatsächlichen Arbeitszeiten sowie der Monatsverdienste. Unsere deskriptiven Ergebnisse zeigen einen deutlichen Anstieg der Stundenlöhne im Bereich niedriger Löhne nach der Mindestlohneinführung. Sie deuten aber auch auf erhebliche Probleme hinsichtlich der Einhaltung des Gesetzes hin („Non-Compliance“). Unter Verwendung eines Differenz-in-Differenzen-Ansatzes und der Variation in der regionalen Eingriffstiefe zeigen wir, dass sich der Lohnanstieg im Bereich niedriger Löhne nach der Reform ursächlich auf die Reform zurückführen lässt. Da wir aber auch einen negativen Effekt auf die vertraglich geleistete Arbeitszeit in fast gleicher Stärke finden, bleibt ein positiver Effekt auf das Monatsarbeitsentgelt aus. Ferner deuten die Ergebnisse auf eine Zunahme von unbezahlten Überstunden hin.

[8] *Kai-Uwe Müller & Alexandra Fedorets (2017): Where the Minimum Wage Bites Workers. Factor Substitutability and Innovativeness at the Workplace, Annual Conference 2017 (Vienna): Alternative Structures for Money and Banking 168289.*

In diesem Projekt wird ebenfalls die regionale Variation in der Eingriffstiefe genutzt, um Beschäftigungseffekte zu schätzen. Dabei wird zwischen Beschäftigungsverhältnissen mit hoher und niedriger Substituierbarkeit von Arbeit und Technologie differenziert. Als Datengrundlage

fungieren Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel sowie detaillierte Beschreibungen der Arbeitsinhalte aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung. Konsistent mit anderen Untersuchungen zeigt die Studie, dass der Gesamteffekt der Mindestlohnreform auf die Beschäftigung quasi ausgeblieben ist. Gleichzeitig zeigt die Arbeit aber einen messbaren negativen Effekt auf solche Beschäftigungsverhältnisse, die vergleichsweise einfach technologisch ersetzbar sind.

Ferner gibt es einen Aufsatz auf der Basis qualitativer Daten:

[9] Marleen von der Heiden, Ralf Himmelreicher (2019): *Hat der Mindestlohn in der Wahrnehmung der Befragten zu mehr Lohngerechtigkeit geführt? Eine qualitative Untersuchung im Auftrag des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)*. In: Burzan, Nicole (Hg.): *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018*.

Weiterhin gibt es eine Reihe noch laufender Forschungsprojekte, die zeitnah fertig gestellt werden sollen:

[1] Alexandra Fedorets & Christopher Schröder\* „*The Minimum Wage Reform and the Distribution of Family Incomes*“

[2] Kai-Uwe Müller & Theresa Backhaus\* „*The Minimum Wage Reform and Reliance on Social Transfers*“

[3] Jian Li\* & Carsten Schröder „*The Minimum Wage and Its Impact on Gender Pay Gap*“

[4] Alexandra Fedorets & Alexey Filatov\* & Cortnie Shupe „*Minimum Wage and Its Impact on Unemployment Duration*“

[5] Alexandra Fedorets & Daniel Graeber „*The Minimum Wage Reform and Life Satisfaction*“

[6] Bora Kim\* „*The Minimum Wage Reform and Incomes of Disabled Persons*“

[7] Alexandra Fedorets & Kai-Uwe Müller „*Large Wage Shocks and Technological Substitution*“

[8] Johannes König & Levent Neyse\* & Carsten Schröder „*Minimum Wages as Coordination Device*“

[9] Marco Caliendo & Linda Wittbrodt „*The German Minimum Wage and the Gender Pay Gap*“

Die nachfolgende Aufstellung fasst die wissenschaftlichen Präsentationen der beteiligten Wissenschaftler\*innen an SOEP, Uni Potsdam und IAB Nürnberg zusammen:

11.02.2016: Treffen der EVA-MIN Arbeitsgruppe mit den Mindestlohnforschern aus der Analytischen Abteilung des Arbeitsministeriums Dänemark

12.09.2016: „Minimum Wage with Maximum Impact“ (Malte Preuss, Konferenz Öffentliche Finanzen und Politische Ökonomie IV)

22.09.2016: „Evaluation of Minimum Wage in Germany (EVA-MIN)“ (Alexandra Fedorets, SOEP User Conference, Berlin)

16.06.2017: „Evaluating the Minimum Wage in Germany: Regional Variation in Wages, Bite Measurement and Short-Term Effects on Employment“ (Marco Caliendo, Annual Meeting of the European Society for Population Economics, ESPE)

17.06.2017: „The Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Annual Meeting of the European Society for Population Economics, ESPE)

03.07.2017: „The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, SOEP Workshop des Scientific Advisory Board)

17.07.2017: „The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Annual Meeting of the Society for the Study of Economic Inequality, ECINEQ)

21.08.2017: „The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Annual Meeting of the European Economic Association, EEA)

05.09.2017: „Where the Minimum Wage Bites Workers“ (Alexandra Fedorets, Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik)

05.09.2017: „Evaluating the Minimum Wage in Germany: Regional Variation in Wages, Bite Measurement and Short-Term Effects on Employment“ (Malte Preuss, Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik)

06.09.2017: „The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik)

21.09.2017: „The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Marco Caliendo, Annual Meeting of the European Association of Labour Economists, EALE)

23.09.2017: „The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Annual Meeting of the European Association of Labour Economists, EALE)

11.10.2017: „The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Marco Caliendo, Ausschuss für Sozialpolitik)

15.12.2017: „The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Linda Wittbrodt, Workshop on “Wages and the Labor Market” des Labour Institute for Economic Research)

19.01.2018: „The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Linda Wittbrodt, PhD Workshop des IAB Nürnberg)

08.05.2018: „The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin)

09.06.2018: „The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Malte Preuss, CESifo and LINER-AUEB Workshop on Minimum Wages)

27.06.2018: „The German Minimum Wage and the Gender Pay Gap“ (Linda Wittbrodt, Annual Meeting of the European Society for Population Economics, ESPE)

27.06.2018: „Great Expectations: Reservation Wages and the Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Annual Meeting of the European Society for Population Economics, ESPE)

04.07.2018: „The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform“ (Linda Wittbrodt, EVA-MIN Konferenz Evaluation of Minimum Wages)

29.08.2018: „Great Expectations: Reservation Wages and the Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Annual Meeting of the European Economic Association, EEA)

04.09.2018: „Great Expectations: Reservation Wages and the Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik)

14.09.2018: „The German Minimum Wage and the Gender Pay Gap“ (Linda Wittbrodt, Annual Meeting of the European Association of Labour Economists, EALE)

14.09.2018: „Great Expectations: Reservation Wages and the Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Annual Meeting of the European Association of Labour Economists, EALE)

21.09.2018: „Is the Minimum Wage Fuel for Technological Progress?“ (Alexandra Fedorets, Berlin Economics Research Associates)

26.09.2018: „Great Expectations: Reservation Wages and the Minimum Wage Reform“ (Alexandra Fedorets, Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie)

08.10.2018: „Large Wage Shocks and Technological Substitution“ (Alexandra Fedorets, Business School, University of Leeds)

23.10.2018: „Large Wage Shocks and Technological Substitution“ (Alexandra Fedorets, Centre for Analysis and Research of Migration, University College London)

04.12.2018: „The Short-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform“  
(Alexandra Fedorets, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin)

### 3.3.2 Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft

Neben der wissenschaftlichen Evaluation der Reform, hat es sich das EVA-MIN-Projekt zur Aufgabe gemacht, die Forschungsergebnisse in Politik und Gesellschaft zu transportieren. Hierzu wurden verschiedene Formate gewählt. Neben den oben beschriebenen Veranstaltungen sind dies v.a. mehrere DIW-Wochenberichte (inkl. Auszeichnung als bester Wochenbericht des Jahres 2017), die Teilnahme an diversen nationalen und internationalen Veranstaltungen, ebenso wie Berichte für verschiedenste Medien.

#### **Wochenberichte:**

[1] Patrick Burauel & Marco Caliendo & Alexandra Fedorets & Markus M. Grabka & Carsten Schröder & Jürgen Schupp & Linda Wittbrodt (2017): Mindestlohn noch längst nicht für alle – Zur Entlohnung anspruchsberechtigter Erwerbstätiger vor und nach der Mindestlohnreform aus der Perspektive Beschäftigter, DIW Wochenbericht, 84(49), 1109-1123 (ausgezeichnet als bester Wochenbericht 2017).

Patrick Burauel & Marco Caliendo & Alexandra Fedorets & Markus M. Grabka & Carsten Schröder & Jürgen Schupp & Linda Wittbrodt (2017): Minimum Wage Not yet for Everyone: On the Compensation of Eligible Workers before and after the Minimum Wage Reform from the Perspective of Employees, DIW Economic Bulletin, 7(49), 509-522.

[2] Markus M. Grabka & Carsten Schröder (2018): Ungleichheit in Deutschland geht bei Stundenlöhnen seit 2014 zurück, stagniert aber bei Monats- und Jahreslöhnen, DIW Wochenbericht, 85(9), 157-166.

Markus M. Grabka & Carsten Schröder (2018): Inequality in Germany: Decrease in Gap for Gross Hourly Wages since 2014, but Monthly and Annual Wages Remain on Plateau, DIW Weekly Report, 8(9), 83-92.

[3] Marco Caliendo & Alexandra Fedorets & Carsten Schröder (2018): Mindestlohn: Stundenlöhne steigen, aber Monatsentgelte stagnieren, DIW Wochenbericht, 85(27), 599-608.

[4] Alexandra Fedorets (2018): Guter Mindestlohn, schlechter Mindestlohn: Kommentar, DIW Wochenbericht, 85(5), 86-86.

#### **Publikationen in anderen Printmedien:**



[1] Alexandra Fedorets „Der Mindestlohn ist kein Allheilmittel: Warum Deutschland ihn trotzdem braucht“ @ Huffington Post Germany, 24. Januar 2018

[2] Alexandra Fedorets & Mattis Beckmannshagen (2018): „Her mit der „Fair-Pay“-Plakette! Neue Ideen könnten dafür sorgen, dass der Mindestlohn endlich eingehalten wird“, Süddeutsche Zeitung, Printausgabe 22.10.2018, S. 18.

[3] Alexandra Fedorets & Carsten Schröder (2018): SOEP Newsletter Editorial, Mai 2018.

[4] Alexandra Fedorets & Carsten Schröder: Vorstellung des Mindestlohnprojekts für „Leben in Deutschland“

### **Präsentationen und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen**

11.02.2016: Treffen der EVA-MIN Arbeitsgruppe mit den Mindestlohnforschern aus der Analytischen Abteilung des Arbeitsministeriums Dänemark

02.09.2016: Vortrag über die ersten Folgen der Mindestlohneinführung im Senat für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Bremen (Alexandra Fedorets)

23.02.2017: Vortrag „Zur Anpassung der Stundenlöhne nach der Mindestlohnreform“ (Carsten Schröder, Workshop des DGB)

Januar-Februar 2018: Beratung des DGB über Umfrageentwicklung zum Thema Mindestlohnwahrnehmung

18.01.2018: Workshop zum Vergleich der Datenquellen für Mindestlohnforschung in der Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission

09.06.2018: Lange Nacht der Wissenschaft, Vortrag „Guter Mindestlohn, schlechter Mindestlohn“ (Alexandra Fedorets)

01.10.2018: Expertenanhörung Symposium Wirtschaftsministerkonferenz „Wirksamkeit des MiLOG – empirische Befunde und Verbesserungsansätze“ (Alexandra Fedorets)

13.11.2018: Vortrag „The Short-Term Effect of the German Minimum Wage Reform“ (Carsten Schröder, Europäische Kommission, Brüssel)

### **Ausgewählte Beiträge in Medien**

Zu den Beschäftigungseffekten

<https://www.sueddeutsche.de/politik/studie-mindestlohn-kostet-kaum-jobs-1.3125009>

DIW Wochenbericht „Mindestlohn noch längst nicht für alle“:

06.12.2017: AFP | dpa | [msn](#) | [Spiegel.de](#) | [Sueddeutsche.de](#) | [Handelsblatt.de](#) | [Zeit.de](#) | [Welt.de](#) | [Welt.de\(2\)](#) | [Stern.de](#) | [berliner-zeitung.de](#) | [taz.de](#) | [WirtschaftsWoche.de](#) | [manager magazin](#) | [n-tv](#) | [mdr](#) | [DLF](#) | [neues-deutschland.de](#) | [br.de](#) | [swp.de](#) | [huffingtonpost.de](#) | [rp-online.de](#) | [evangelisch.de](#) | Live-Interview auf Tagesschau24

07.12.2017: [Tagesspiegel.de](#) | [Frankfurter Rundschau](#) | FAZ (Print, S. 18) | [Berliner Morgenpost](#) | [ahgz.de](#) | Magdeburger Volksstimme (Print, S. 7) | junge Welt (Print, S. 5)

08.12.2017: [Fratzschers Verteilungsfragen @ Zeit.de](#) | Flensburger Tageblatt (Print, S. Wirt2) | Barmstedter Zeitung (Print, S. 28)

10.12.2017: [deutsche-wirtschafts-nachrichten.de](#)

11.12.2017: [WDR hart aber fair](#)

25.01.2018: Kommentar ZDF heute um 19 Uhr | [FAZ](#) | [Tagesspiegel.de](#) | [Focus Online](#) | [Welt.de](#) | [Neue Osnabrücker Zeitung](#)

26.01.2018: Frankfurter Rundschau (Print, S. 14) | [haufe.de](#) | junge Welt (Print, S. 1) | Neues Deutschland (Print, S. 4) | Nürnberger Nachrichten (Print, S. 23)

27.01.2018: [Bild.de](#)

29.02.2018: [Handelsblatt.com](#) | [Spiegel.de](#)

30.01.2018: Frankfurter Rundschau (Print, S. 15) | Der Tagesspiegel (Print, S. 15)

03.02.2018: [nnz-online](#)

DIW Wochenbericht „Mindestlohn: Stundenlöhne steigen, aber Monatsentgelte stagnieren“:

04.07.2018: [Spiegel.de](#) | Interview [rbb InfoRadio](#)

05.07.2018: [taz](#) | [ihre-vorsorge.de](#)



# So tricksen die Chefs beim Mindestlohn

Bei seiner Einführung 2015 wurde der gesetzliche Mindestlohn (heute: 8,84 Euro je Stunde) als Erfolg gefeiert. Er sollte vier Millionen Deutschen zu mehr Geld verhelfen. Doch mindestens 1,8 Millionen Menschen verdienen noch immer weniger, als ihnen zusteht. Das belegt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Hauptgrund: Viele Arbeitgeber umgehen die Regelung. Besonders betroffen: Transportgewerbe, Zustelldienste, Minijobber und Gebäudereinigung.

Wollte sie gegen den gesetzlichen Mindestlohn verstoßen hatten, mussten Firmen im vergangenen Jahr Geldbußen von 4,3 Millionen Euro zahlen. Die Justiz leitete 252 Ermittlungsverfahren ein, 41 Prozent mehr als 2016 (172). Wesentlicher Grund: Der Zoll hat häufiger kontrolliert. Hans-Jörg hat häufigen Tricks der Chefs.

► Kellner arbeiten oft mit Verträgen, in denen zwar der Monatslohn steht, nicht aber die Arbeitszeit. Dadurch könnten Überstunden unbezahlt bleiben, so DIW-Wissenschaftlerin Alexandra Fedorova (53), die regelmäßig 2000 Menschen zu ihren Erfahrungen mit dem Mindestlohnsetz befragt. Eine Beobachtung: Gastronomien haben gelbe, Schwarzbücher, in denen Mitarbeiter Überstunden eintragen, die dann nur 5 Euro die Stunde brachten. ► Supermarkt-Mitarbeiter leisten häufig unbezahlt Überstunden. Sie würden etwa nur für das Kassieren bezahlt und nicht für das Einräumen der Ware. Lastwagenfahrer bekommen nur für ihre Fahrten Geld, nicht aber für Pausen. So kann ein Acht-Stunden-Tag etwa auf neun Stunden gestreckt werden. Aus dem 8,84 Euro Stundenlohn werden dann lediglich 7,85 Euro.

► Professor Jens Schubert (48), Chefjurist der Gewerkschaft Verdi: „Die Arbeitszeit-Dokumentation der Arbeitgeber muss strenger überprüft werden.“ ► Berufsauszubildende werden nicht bezahlt oder kosten für Material vom Lohn abgezogen. ► Bei allen Dienstleistern beliebt: Den Vertrag mit einem Jugendlichen schließen, obwohl dem Job ein Elternteil macht. Denn: Ju-



Kontrolle auf dem Bau. Hier gelten wie in der Pflege oder der Abfallwirtschaft höhere branchenspezifische Mindestlöhne.

► Hat etwa der Spargel dem Feld keine Möglichkeit etwas zu essen zu besorgen Arbeitgeber oft Verträge, die sie aber vom Lohn das Brochen am Arbeit Euro kosten, noch die letzte umgelegt werden Schubert. Auch die P Grenze dürfte nicht unter werden. ► Auf dem Bau werden aus Osteuropa mit ein deren Masche über der zogen. Ihr Arbeitgeber zdet zwei Wochen vor Fertigstel lung des Gebäudes einfach. Denn

► Bei Gebäudereinigerinnen sind die Leistung nicht als Mitarbeiter wenn es schafft, den Mindestlohn Salzsäure zuzuliefern überall, geht.“ A wenn die vorgebe sieder, Arbeitere ren. Also fel auch ► Bei 1 kündigen sie a arbeiten. Lohn nic für das s sind. Ar bestanz ablehnen Scherme di-Chef



# EINKOMMEN

„Noch längst nicht für alle: 1,8 Millionen Menschen wird der Mindestlohn vorenthalten.“

Seit 2014 haben alle Beschäftigten in Deutschland einen Anspruch auf Mindestlohn. Was bei der Einführung die Erwartungen auf die Gehälter ausweitete, haben Forscher des Sozialökonomischen Panels am DIW Berlin und der Leibniz-Universität zu einem Ergebnis, das sie überraschte:

